

I. An den Vorsitzenden des BA 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.01.2023

Graffitis und Beleuchtung in der Unterführung S-Bahnhof Lochhausen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02970 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 Aubing –
Lochhausen – Langwied vom 15.09.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf unsere Zwischennachricht vom 13.12.21 zu Ihrem Antrag, in dem die Landeshauptstadt München gebeten wird, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn am S-Bahnhof Lochhausen die vorhandenen Graffitis von den Wänden der Unterführung und an den Außenmauern zu entfernen und für ein neues Street-Art-Projekt freizugeben

Wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

In der Zwischenzeit konnten Ansprechpartner*innen der Bahn ermittelt werden. Die DB wäre unter bestimmten Voraussetzungen offen für eine Gestaltung, hat jedoch selbst für solche Projekte kein Budget zur Verfügung.




Mit dieser Information wurde die Information über die Fläche unter den dem Kulturreferat bekannten Akteur*innen der Szene gestreut. Die Suche nach einer Lösung gestaltete sich jedoch aus verschiedenen Gründen als langwierig und schwierig.

Das Kulturreferat, Abt. 3, Urbane Kulturen – Street Art und Graffiti unterstützt als Hauptaufgabe Künstler*innen neben klassischen Zuschüssen bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen, wie zum Beispiel denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, oder bei der Erstellung von Überlassungsvereinbarungen mit den öffentlichen oder privaten Eigentümer*innen der von den Künstler*innen angefragten Flächen. Fokus des Kulturreferates ist es dabei, freie künstlerische Arbeiten auf Initiative der Künstler*innen zu ermöglichen.

Das Kulturreferat vermittelt somit in der Regel keine Künstler*innen für Auftragsprojekte, kann für Gestaltungsaktionen auf Flächen der Deutschen Bahn aber in Einzelfällen – wie bereits im Zwischenbericht vom 13.12.21 ausgeführt – in Absprache mit der DB interessierte Künstler*innen vermitteln und bei der Durchführung unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Flächen für eine Gestaltung eignen und sich interessierte Künstler*innen finden. Weitere Voraussetzung für eine Förderung durch das Kulturreferat ist, dass die künstlerische Freiheit gewährleistet ist, da die Fördermittel ausschließlich für die Förderung freier Kunstprojekte gewidmet sind. Aus diesem Grund ist nicht immer garantiert, dass an den angefragten Flächen auch Interesse bei den Akteur*innen besteht und eine Vermittlung kann sich dementsprechend verzögern oder dauerhaft unmöglich sein.

Im Fall der Lochhauser Unterführung konnte jedoch letztlich ein Künstlerkollektiv aus München ausfindig gemacht werden, das an einer Gestaltung interessiert wäre und in den Bereichen Grafikdesign, Illustration und Graffiti arbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat haben die Künstler*innen schon verschiedene Projekte im öffentlichen Raum umgesetzt. Ein vorläufiges künstlerisches Konzept für die Unterführung wurde eingereicht und es wurde damit begonnen, die Bedingungen – ggf. Vorarbeiten, rechtliche Rahmenbedingungen etc. – mit der Deutschen Bahn abzuklären. Vor einer endgültigen Gestaltung haben die zuständigen Ansprechpartner*innen der DB den Wunsch geäußert, das Konzept einzusehen und in diesem Zuge Änderungswünsche geäußert. Ob unter diesen Voraussetzungen eine Einigung erzielt werden kann, ist offen. Bei einer solchen großflächigen Gestaltung würde es sich zudem um Projektmittel in nicht unbeachtlicher Höhe handeln. Da vonseiten der DB keine Mittel zur Verfügung stehen und die Projektmittel für freie künstlerische Gestaltungen im Bereich Street Art und Graffiti im Kulturreferat schnell verplant sind, bleibt eine Finanzierung unsicher. Wenn ggf. eine Bezuschussung aus dem Bezirksausschuss-Budget möglich ist, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Unabhängig von den inhaltlichen und rechtlichen Abstimmungen wird die Unterführung in diesem Jahr komplett saniert, eine Gestaltung könnte aus diesem Grund erst im Jahr 2024 – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel – umgesetzt werden. Wir werden zu gegebener Zeit über aktuelle Entwicklungen berichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per E-Mail unter:  oder telefonisch unter:  gerne zur Verfügung. 

Wir bitten Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist. Der Antrag gilt somit als satzungsgemäß erledigt

